



Gössendorf, am 25.04.2025
GZ: 131-9-60-23

Angeschlagen: 30.04.2025

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung eines Kaldaches mit Neueindeckung, Fassadenänderung, Neuerrichtung Fenster lt. Plan, Errichtung Wärmedämmverbundsystem-Farbgebung wie Bestand, Bewilligung für 7 überdachte PKW-Stellplätze, Errichtung von Nebengebäuden und überdachten Gartenlauben, Änderung Garage lt. Brandschutztechnischer Erfordernis

(Objekt: 8077 Gössendorf, Bundesstraße 165 1- 8)

Die Bauwerberin WEG Bundesstraße 165p.a. Schauersberg Immobilien hat mit Eingang vom 17.02.2023 um die Baubewilligung für die Errichtung eines Kaldaches mit Neueindeckung, Fassadenänderung, Neuerrichtung Fenster lt. Plan, Errichtung Wärmedämmverbundsystem-Farbgebung wie Bestand, Bewilligung für 7 überdachte PKW-Stellplätze, Errichtung von Nebengebäuden und überdachten Gartenlauben, Änderung Garage lt. Brandschutztechnischer Erfordernis auf dem Grundstück Nr. 632/1, EZ: 710, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Teilweise wurden die Änderungen schon ausgeführt bzw. die Nebengebäude, überdachten Stellplätze und die überdachten Gartenlauben errichtet.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **30.04.2025 bis einschließlich 15.05.2025** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonher

ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr



A Sachverständige per Mail:

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner
Rauchfangkehrermeister: Ronck Ferdinand

B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber WEG Bundesstraße 165p.a. Schauersberg Immobilien

Grundeigentümer laut Grundbuchauszug/Bauakt

Planverfasser per Mail
Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

C Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon
Baubezirksleitung Steirischer ZentralraumRef. Straßenbau und
Verkehrswesen, Bahnhofgürtel 77/3, 8020 Graz
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz
Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071
Hausmannstätten

D Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

E Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com